



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Jürgen Trittin
Bundesminister
Mitglied des Bundestages

EINGEGANGEN

15. Feb. 2002

Erl.....

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Hans Michael Goldmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2000
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2046
✉ trittin.juergen@bmu.de

Berlin, 12.02.02

Sehr geehrter Herr Kollege,

Herrn Hans Michael Goldmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Dezember 2001 zur vorgesehenen Novellierung der Seeunfalluntersuchung.

Die derzeitige Regelung der Seeunfalluntersuchung muss dringend novelliert werden. Folgende Beispiele belegen dies:

- Derzeit ist eine Untersuchungszuständigkeit der deutschen Seeämter nicht gegeben, wenn fremdflaggige Schiffe ohne Beteiligung eines Inhabers eines deutschen Patenten an Bord außerhalb deutscher Hoheitsgewässer verunglücken und hierbei deutsche Passagiere verletzt oder getötet oder deutsche Gewässer bzw. die deutsche Küste verunreinigt werden. Mangels Zuständigkeit hätte eine Untersuchung durch deutsche Seeämter nicht erfolgen können, wenn beim Unfall des Tankers „Baltic Carrier“ in der Ostsee das ausgetretene Öl statt an die dänischen Strände in die äußerst empfindlichen deutschen Boddengewässer gelangt wäre.
- Bei der Untersuchung des Seeunfalles des MS „Pallas“ von Ende Oktober 1998 konnte das dänische Sicherheitskonzept laut bestehendem Recht nicht zum Untersuchungsgegenstand des Seeamts gemacht werden.

☎ Haltestelle Alexanderplatz
S-Bahn: 3, 5, 7, 9, 75 U-Bahn: 2, 5, 8
Tram: 2, 3, 4, 5, 6
Bus: 100, 142, 148, 157, 200, 257, 348

Gerade die Aufdeckung organisatorischer oder technischer Mängel muss das vordringliche Ziel einer Unfalluntersuchung sein, um vergleichbaren Unfallpotenzialen entgegenwirken zu können.

Ein solcher Mangel ist meines Erachtens auch die vielfach geübte Praxis, ausgeflaggte Schiffe unterhalb der Ebene der Schiffsführung mit unzureichend qualifiziertem Personal mit Niedrigstlöhnen zu besetzen. Hieraus können kritische Situationen entstehen, die in der Vergangenheit immer wieder Ursache von Unfällen und damit auch des Todes von Seeleuten oder von verheerenden langfristigen Umwelterstörungen waren.

Ich erhoffe mir, dass in Zukunft in entsprechenden Fällen auch solche Zusammenhänge durch eine unabhängige Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung deutlich herausgestellt und hieraus national wie auch international Konsequenzen gezogen werden können.

Ihrer Auffassung, dass die Übertragung der unstrittigen Bestimmungen für die Flugunfalluntersuchung auf die Untersuchung von Schiffsunfällen nicht sachgerecht möglich sei, vermag ich nicht zu folgen.

Bei beiden Verfahren geht es darum, möglichst sofort die Untersuchungen aufzunehmen, um alle für das jeweilige Unfallereignis ursächlichen Tatbestände zeitnah zu erheben und ggf. rasch die erforderlichen Konsequenzen zur Vermeidung eines ähnlichen Unfalls zu ziehen und damit die Sicherheit von Fahrgästen und Personal zu erhöhen und bei Seeunfällen auch die Vermeidung von Schäden für die Meeresumwelt zu bewirken.

Ihr Verdacht, dass die Seeämter mittelfristig abgeschafft werden sollen und das Seeamt Emden zuerst auf der Streichliste stehe, entbehrt der Grundlage, da die derzeitigen Seeämter im Gesetzentwurf (siehe dort § 24 Abs. 1) namentlich aufgeführt sind. Ihre Abschaffung würde somit eine Gesetzesänderung erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

